

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Poggensee

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und § 31 des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein, beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.03.2008 folgende Satzung erlassen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Der jeweils erste Grundstücksanschluss ist Bestandteil der zentralen öffentlichen Einrichtungen. Zusätzliche, nachträglich hergestellte Grundstücksanschlüsse sind nicht Bestandteil der zentralen öffentlichen Einrichtungen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Poggensee
Die Bürgermeisterin

Poggensee, den 25.03.2008


Brügmann

